

Muss ich meinen Privatwagen für Dienstfahrten zur Verfügung stellen? / Unfall auf Dienstfahrten

Beitrag von „WilliG“ vom 5. Mai 2019 21:18

Zitat von Volker_D

WilliG hatt ein Smartboard eingeworfen; kein Whiteboard. Und ein Smartboard halte ich für unsinn, da es dem Arbeitgeber zwar die Anschaffungskosten sparen würde, aber er dafür eine viel höhere Arbeitszeit bezahlen müsste. So ein Whiteboard hat man ja nicht täglich mal eben in 5 Minuten auf und ab. Wenn ich jeden Tag mein privates Smartboard mitbringe, dann würde extrem viel Arbeitszeit für Auf- und Abbau draufgehen und der Arbeitgeber würde - analog zur km-Pauschale - eine Betriebszeitpauschale zahlen (müssen).

Mir ging es hier um die Behauptung, die irgendwo hier im Thread aufgestellt wurde, dass man den Einsatz des Privat-PKWs schon erwarten kann, wenn das Einstellungsvoraussetzung war. Ich habe angezweifelt, dass so eine Voraussetzung möglich bzw. rechtlich haltbar wäre, in Bezug auf das Prinzip der Bestenauslese. Das Beispiel Smartboard war natürlich polemisch übertrieben.

Hier vielleicht ein Beispiel, das besser nachzuvollziehen ist:

Ich möchte mich auf eine Schule bewerben, die einen starken Schwerpunkt auf Digitalisierung legt. Beim informellen Kennenlerngespräch erklärt mir der Schulleiter, dass er davon ausgeht, dass ich einen privaten Laptop besitze und diesen auch mit in die Schule bringe, da die gesamte unterrichtliche Infrastruktur auf dieses BYOD-Konzept ausgerichtet ist. Die Schule kann mir weder einen Laptop finanzieren noch einen leihweise zur Verfügung stellen. Ist das okay? Kann man sowas von einem Bewerber erwarten?

Weitergedacht: Da ich sowieso gerne mit meinem privaten Laptop arbeite, sehe ich darin kein Problem. Ich bewerbe mich und bekomme die Stelle. Ich arbeite zwei Jahre mit meinem Laptop ohne Probleme, dann fällt er mir mal daheim, als ich auf dem Sofa Netflix schaue, herunter und ist kaputt. Ich stelle fest, dass ich privat eigentlich gar keinen Computer brauche, mein Handy reicht mir.

Wie soll der Dienstherr damit umgehen: Kann er mich zwingen, mir wieder einen Laptop von meinem Privatgeld anzuschaffen? Immerhin wusste ich das ja vor der Einstellung! Kann er mich einfach an eine andere Schule versetzen, weil ich nicht bereit bin, mir einen privaten Laptop anzuschaffen? Beides erscheint mir wenig realistisch. Wenn er verdammt nochmal will, dass ich mit Laptop arbeite, dann muss er mir den im Zweifelsfall stellen.

Zitat von Krabappel

ch glaube nicht, dass das der Fall sein wird, die logische Konsequenz wird sein, dass Bus und Bahn zu benutzen sind. Ob dabei jemand um 5 aufstehen muss, dürfte den AG nicht interessieren.

Jein. Immerhin darf man auch unter diesen Umständen nicht über die gesetzlich vorgeschriebene Wochenarbeitszeit kommen. Auch sind Ruhezeiten einzuhalten. Dass der TE mit Privatwagen allerdings offenbar deutlich unter seine Wochenarbeitszeit gekommen ist, macht die Sache in Hinblick auf diesen Aspekt aber echt etwas schwieriger.

Zitat von Frapper

und dann "nebenbei" noch einen Verbandsvorsitz innehalt

Aber hoffentlich nicht den Vorsitz eines Interessensverbands für Lehrer? Dann wäre die Drohung mit der Versetzung eine moralische Bankrotterklärung.